

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2133 –

Zur Situation in Transnistrien (Republik Moldau)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union wird die Republik Moldau unmittelbarer Nachbar der Europäischen Union.

Die ehemalige sowjetische Teilrepublik zwischen Rumänien und der Ukraine erlebte einen schwierigen Ablösungsprozess von Moskau. Nach der Unabhängigkeit fand 1992 im transnistrischen Landesteil ein Bürgerkrieg statt, infolge dessen sich durch Unterstützung russischer Truppen der transnistrische Landesteil faktisch vom Staatsgebiet löste. Heute ist Transnistrien (Eigenbezeichnung: „Transnistrische Moldauische Republik“) de facto ein autonom agierendes, international nicht anerkanntes Territorium innerhalb der völkerrechtlich anerkannten Grenzen der Republik Moldau.

Mit der Trennung von der Zentralgewalt ging der Zusammenbruch der Polizei- und Sicherheitsstrukturen auf dem transnistrischen Gebiet einher. In der Folge blühte die organisierte Kriminalität auf. Mittlerweile gilt Transnistrien als einer der Kristallisationspunkte des internationalen Menschenhandels, des Schmuggels und des Waffenhandels.

Auch der Regierung Transnistriens werden schwere und regelmäßige Verstöße gegen die Menschenrechte vorgeworfen. Es kommt immer wieder zu willkürlichen Verhaftungen und Folter. Versammlungsrecht und die Freiheit, Parteien und Vereine zu gründen, gibt es nicht.

Eine Lösung des Konflikts ist trotz der verstärkten Bemühungen der Europäischen Union seit 2005 nicht in Sicht. Dennoch liegt es im Interesse der EU, die Republik Moldau auf dem Weg zur Einheit und Demokratie zu unterstützen und dadurch dem quasi rechtsfreien Raum vor der Haustür zu begegnen.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass bis heute umfangreiche russische Truppenteile im transnistrischen Teil Moldaus stationiert sind. Immer wieder gibt es Berichte über aktive Verwicklungen von Angehörigen der russischen Armee in Drogen- bzw. Waffengeschäfte. Selbst vom Aufbau einer eigens zum Zwecke des Exports errichteten Waffenindustrie wird berichtet.

Bereits 1999 hat sich Russland deshalb auf Druck vieler westlicher Staaten dazu bereit erklärt, seine Truppen bis 2002 abzuziehen. Bisher ist diese Verpflichtung nicht umgesetzt worden. Auf dem Gebiet des völkerrechtlich unabhängigen Staates Republik Moldau stehen nach wie vor gegen dessen Willen russische Truppen.

Der Deutsche Bundestag hat zuletzt 2004 die Bundesregierung einstimmig dazu aufgefordert, ihr Engagement für die Republik Moldau zu verstärken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit der Bundesregierung nachrichtendienstliche Erkenntnisse vorliegen, eignen sich diese nicht für eine öffentliche Darstellung. Hierüber wird grundsätzlich nur in den hierfür vorgesehenen parlamentarischen Gremien berichtet.

1. Mit welchen konkreten Schritten hat die Bundesregierung den Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/3052 umgesetzt?

Die Bundesregierung hat zu dem oben genannten Antrag mit ihrem Bericht über die Entwicklungen und Ergebnisse der Bemühungen um eine stärkere Anbindung Moldaus an Europa (Bundestagsdrucksache 15/4887 vom 14. Februar 2005) Stellung genommen.

Die Bundesregierung hat sich seither weiterhin in internationalen Foren und bilateral für die demokratische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Moldau eingesetzt. Insbesondere hat die Bundesregierung erheblich zu einer Intensivierung der EU-Politik gegenüber der Republik Moldau beigetragen. Neben der Verabschiedung des Aktionsplans im Rahmen der „Europäischen Nachbarschaftspolitik“ im Februar 2005 hat die EU im März 2005 einen Sonderbeauftragten für die Republik Moldau ernannt. Im Oktober 2005 hat die EU-Kommission ein Delegationsbüro in Chisinau eröffnet. Seit Oktober 2005 nimmt die EU als Beobachter an den Verhandlungen zur Lösung des Transnistrienkonflikts teil und führt seit Dezember 2005 eine Mission zur Unterstützung der Republik Moldau und der Ukraine an deren gemeinsamer Grenze durch („EU Border Assistance Mission“). Hieran beteiligt sich Deutschland auch personell.

Bilateral fand im Mai 2006 der erste Besuch des moldauischen Staatspräsidenten Voronin in Deutschland statt, der zu einer weiteren Intensivierung des Dialogs zwischen beiden Ländern führte. Staatspräsident Voronin traf unter anderem mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zusammen. Bereits im Mai 2005 besuchte der Staatssekretär des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Erich Stather, Chisinau. Neben Gesprächen mit der moldauischen Regierung besuchte er Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und mögliche Partner. Infolge dieser Gespräche ist für November 2006 eine Neuzusage in Höhe von 5 Mio. Euro (4 Mio. Euro Finanzielle Zusammenarbeit, 1 Mio. Euro Technische Zusammenarbeit) vorgesehen. Aus diesen Mitteln sollen unter anderem Vorhaben zur Förderung der Finanzsystementwicklung sowie der Landwirtschaft in der Republik Moldau finanziert werden. Aus Mitteln des Stabilitätspakts Südosteuropa fördert die Bundesregierung Projekte in den Bereichen Heranführung an EU-Strukturen, Justizreformen, Medienförderung, Demokratisierung, Migrationsbekämpfung, Minderheitenrechte und Jugendarbeit. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die institutionelle Beratung der moldauischen Regierung mit Schwerpunkt auf Umsetzung des Aktionsplans mit der EU durch das Institut für Europäische Politik sowie ein Projekt des Instituts für Rechtliche Zusammenarbeit im Bereich Gesetzesreform und Justizorganisation.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die „EU Border Assistance Mission“ ein?

Die Bundesregierung hat die Schaffung der „European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine“, die ab Dezember 2005 tätig wurde, mit initiiert und von Anfang an unterstützt. Das deutsche Kontingent innerhalb der Mission umfasst zehn Personen (fünf Zollbeamte, fünf Beamte der Bundespolizei), das sind ca. 10 Prozent des entsandten Personals der Mission. Außerdem ist eine Angehörige des Auswärtigen Amtes als Politische Beraterin mit spezieller Zuständigkeit für politische Fragen in Zusammenhang mit der Grenzmission in das Team des EU-Sonderbeauftragten für Moldau abgeordnet. Die EU Border Assistance Mission, die auf gemeinsame Bitte der Präsidenten Moldaus und der Ukraine ins Leben gerufen worden war, hat seit Missionsbeginn hervorragende Arbeit geleistet und maßgeblich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Ukraine und der Republik Moldau in den Bereichen Zoll, Grenzschutz und Strafverfolgung erheblich zu verbessern. Darüber hinaus trägt diese Mission zu einem besseren Verständnis der Entwicklungen in und um Transnistrien bei.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Behinderungen der „EU Border Assistance Mission“ vor?

Erkenntnisse über Behinderungen der EU Border Assistance Mission liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Ukraine und der Republik Moldau ist reibungslos. Sowohl die Regierung der Republik Moldau als auch die der Ukraine haben wiederholt ihre Zufriedenheit mit der Arbeit der EU Border Assistance Mission zum Ausdruck gebracht und der personellen Erweiterung der Mission um 27 Beamte ab Juni 2006 zugestimmt.

4. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, die russische Regierung zum Truppenabzug zu bewegen?

Die Bundesregierung wirkt in bilateralen Kontakten und in den multilateralen Gremien, in denen diese Frage erörtert wird, nachdrücklich auf die Erfüllung der beim Istanbul OSZE Gipfel 1999 vereinbarten russischen Abzugsverpflichtungen hin.

5. Wie sehen die Vorschläge der Bundesregierung aus, im Rahmen der GASP der Haltung gegenüber der russischen Regierung stärker Ausdruck zu verleihen?

Die strategische Partnerschaft der EU und Russlands ermöglicht es, alle relevanten Fragen im GASP-Bereich offen anzusprechen. Es besteht hierzu ein enger Dialog auf verschiedenen Ebenen bis hin zu den halbjährlichen EU-Russland-Gipfeln, zuletzt am 25. Mai 2006 in Sotschi.

In den von der EU und Russland 2005 verabschiedeten „Roadmaps über die vier gemeinsamen Räume“ ist im „Dritten gemeinsamen Raum – Äußere Sicherheit“ eine enge Zusammenarbeit in der gemeinsamen Nachbarschaft vereinbart. Dies betrifft auch die Situation in Transnistrien.

Seit Oktober 2005 nimmt die EU als Beobachter an den 5+2-Verhandlungen (Moldau und Transnistrien als Konfliktparteien, OSZE, Russland und Ukraine als Vermittler, EU und USA als Beobachter) zur Lösung des Transnistrienkonflikts teil. Der EU-Sonderbeauftragte für die Republik Moldau, Botschafter Jacobovits de Szeged, konsultiert ebenfalls regelmäßig mit Russland.

6. Welche Erfolge konnten bisher im Rahmen der OSZE erreicht werden?

Die Vermittlung im Transnistrienkonflikt ist seit Abschluss des Waffenstillstandsabkommens 1992 Hauptaufgabe der OSZE in Moldau. Sie leitet seitdem die ursprünglich fünfseitigen – im Oktober 2005 um die EU und die USA als Beobachter erweiterten – Verhandlungen zur Lösung des Konflikts. Diese, aber auch die täglichen Vermittlungsbemühungen der OSZE-Mission vor Ort, haben wesentlich zur Verhinderung einer erneuten gewaltsamen Eskalation des Konflikts beigetragen. So konnte die OSZE-Mission Chisinau im Sommer 2004 zum Beispiel krisenhafte Entwicklungen aufgrund der Schließung von Schulen in Transnistrien, die in moldauischer Sprache und lateinischer Schrift unterrichten, entschärfen. Im Frühjahr 2006 bewirkte die OSZE-Mission, dass in Moldau ansässige Bauern nach mehreren Jahren wieder Zugang zu ihren auf transnistrischem Territorium gelegenen Feldern erhalten.

7. Welchen Einfluss könnte die Trennung Serbiens und Montenegros auf die Situation der Republik Moldau nehmen?

Die mittels einer Volksbefragung erreichte Unabhängigkeit Montenegros von Serbien dient Transnistrien als Vorbild für ein im Herbst geplantes Referendum. Dieses wurde von transnistrischen Delegierten im März 2006 auf einem Volkskongress beschlossen und vom selbst ernannten Präsidenten Transnistriens für diesen Herbst angekündigt. Der genaue Wortlaut der Fragen dieses Referendums ist bisher nicht bekannt. Die Situation Montenegros ist aus Sicht der Bundesregierung nicht mit der Situation Transnistriens zu vergleichen. Die Verfassung von Serbien und Montenegro aus dem Jahr 2003, mit welcher die Staatenunion begründet wurde, hat ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, ein Unabhängigkeitsreferendum in einer oder beiden Unionsrepubliken drei Jahre nach Begründung der Staatenunion abzuhalten. Von diesem Recht hat Montenegro mit Abhaltung seines Referendums über die Unabhängigkeit vom 16. Mai 2006, das nach Angaben der OSZE demokratischen Standards entsprach, Gebrauch gemacht. Diese Voraussetzungen sind im Falle Transnistriens nicht gegeben.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Transnistrien, Abchasien und Süd-Ossetien per Vertrag am 14. Juni 2006 abgeschlossene „Gemeinschaft für Demokratie und Menschenrechte“?

Die so genannten Regierungen von Transnistrien, Abchasien und Süd-Ossetien haben die „Gemeinschaft für Demokratie und Menschenrechte“ gegründet, um ein Forum zu haben, in dem sie ihre gemeinsamen Interessen diskutieren und veröffentlichen können. Sie hoffen dadurch auf eine Stärkung ihres Status und gegenseitige sicherheitspolitische Unterstützung. Die Namensähnlichkeit zu der auf eine Initiative Georgiens und der Ukraine im Dezember 2005 in Kiew gegründeten „Gemeinschaft der Demokratischen Wahl“ dürfte beabsichtigt sein.

9. Wie wird sich die Bundesregierung in Zukunft zu dieser „Gemeinschaft für Demokratie und Menschenrechte“ verhalten?

Die so genannten Regierungen von Transnistrien, Abchasien und Süd-Ossetien werden von der Bundesregierung nicht anerkannt. Die Bundesregierung wird sich weiter für eine friedliche Lösung der Konflikte in diesen Regionen auf Grundlage der territorialen Integrität der Republik Moldaus und Georgiens einsetzen.

10. Inwieweit muss sich nach Auffassung der Bundesregierung die EU-Nachbarschaftspolitik gegenüber Transnistrien nach der montenegrinischen Unabhängigkeit verändern?

Die Europäische Nachbarschaftspolitik richtet sich auf die östlichen und südlichen Nachbarn der EU, nicht auf die Staaten des Balkans. Die Nachbarschaftspolitik für die Republik Moldau und der Aktionsplan sind nicht in erster Linie Instrumente zur Lösung des Transnistrienkonflikts, sondern dienen der Heranführung der Republik Moldau – wie auch der anderen osteuropäischen Staaten – an die EU und unterstützen den dortigen Reformprozess. Auf diese Weise kann die Nachbarschaftspolitik für die Republik Moldau die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und so eine mögliche Lösung begleiten. Auch die transnistrische Region soll von den durch die Europäische Nachbarschaftspolitik angestoßenen Reformen profitieren.

Die Nachbarschaftspolitik für die Republik Moldau bleibt von der Unabhängigkeit Montenegros unberührt.

11. Welche Daten liegen der Bundesregierung über das Ausmaß der Waffengeschäfte aus transnistrischem Gebiet vor?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über bestehende und/oder neu entstandene Waffenfabriken zum Zweck der Verbreitung von Waffen vor?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

13. Um welche Arten von Waffen handelt es sich dabei genau?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

14. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach auch deutsches Kapital in illegale Geschäfte verwickelt ist?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Rundschreiben vom 14. März 2002 an alle Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland diese aufgefordert, Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um nicht als Korrespondenzbanken für Geschäfte von Banken mit Sitz in Transnistrien für Zwecke der Geldwäsche, der Finanzierung des Terrorismus und anderer illegaler Geschäfte missbraucht zu werden. Die Kreditinstitute wurden aufgefordert, entsprechende Bankverbindungen zu überprüfen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen.

15. Wenn ja, welche Maßnahmen sind eingeleitet worden?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Sind der Bundesregierung die Handelswege dieser Waffen bekannt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung diesbezüglich die Situation an den Grenzen zur Ukraine?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

18. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, in welche Regionen der Welt diese Waffen genau geliefert werden, aufgeschlüsselt nach Regionen bzw. Konflikten?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

19. Wem gehören bzw. wer betreibt die Fabriken zur Waffenherstellung?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

20. Inwiefern sind die EU-Staaten (inklusive Rumänien und Bulgarien) von den Waffenexporten betroffen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

21. An welche Staaten bzw. Organisationen werden diese Waffen verkauft?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Transnistrien als Transitland für Drogen und Menschenhandel?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

23. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung aufgrund dieser Erkenntnisse?

Mit der Republik Moldau findet ein polizeilicher Nachrichtenaustausch auf dem Interpol-Weg statt. Der BKA-Verbindungsbeamte in Rumänien ist für die Republik Moldau nebenakkreditiert.

24. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob die neuen Zollregelungen zwischen der Ukraine und der Republik Moldau wirklich wirksam sind?

Die Ukraine und die Republik Moldau haben am 3. März 2006 ein Zollregime wieder in Kraft gesetzt, das schon zwischen Sommer 2003 und Sommer 2004 bestand. Es legt fest, dass in die Ukraine aus der Republik Moldau nur Waren eingeführt werden dürfen, die vom Zoll der Republik Moldau abgefertigt worden sind. Für in Transnistrien ansässige Firmen bedeutet dies, dass sie sich bei den Behörden der Republik Moldau registrieren lassen müssen. Dies ermöglicht es den Behörden der Republik Moldau und der Ukraine, eine entsprechende Risikoanalyse durchzuführen und dadurch die Kontrolle der gemeinsamen Grenze erheblich zu verbessern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

25. Können diese zu einem neuen Konflikt führen?

Die selbst ernannte Regierung in Transnistrien hat ihren anfänglichen Widerstand gegen die Einführung des Zollregimes inzwischen in der Praxis aufgegeben. Eine erhebliche Zahl transnistrischer Unternehmen sind mittlerweile registriert. Transnistrische Wirtschaftsstellen beteiligen sich mit Vorschlägen zu technischen Verbesserungen des Verfahrens. Durch das Zollregime wird der Konflikt daher nicht weiter verschärft. Dessen Einführung war allerdings Anlass für Transnistrien, im April dieses Jahres seine Teilnahme an den 5+2-Verhandlungen zur Lösung des Transnistrienkonflikts auszusetzen. Zu einer Wiederaufnahme ist es bisher trotz Bemühungen der Vermittler und Beobachter nicht gekommen.

